

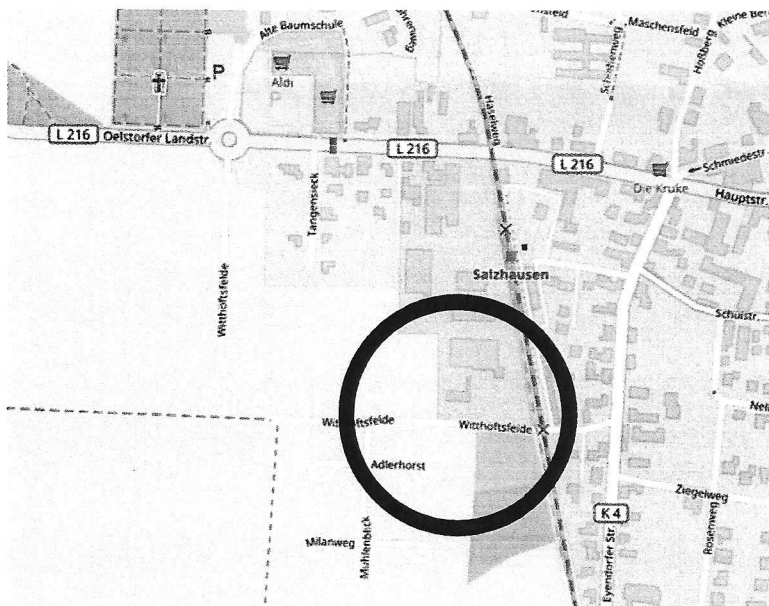
Samtgemeinde Salzhausen
Der Samtgemeindebürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich 2 „Witzhöftsfelde“

Am 27.09.2018 hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen den Feststellungsbeschluss zur 52. Änderung, Teilbereich 2 des Flächennutzungsplanes gefasst. Gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Landkreis Harburg mit Verfügung vom 07.12.2018 (AZ. S03.1 – 61/08-10/18) die 52. Änderung, Teilbereich 2 des Flächennutzungsplanes ohne Nebenbestimmungen genehmigt.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Harburg tritt die 52. Änderung, Teilbereich 2 des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in Kraft.

Die Lage des Geltungsbereichs der 52. Änderung, Teilbereich 2 des Flächennutzungsplanes ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze Umrandung dargestellt.



Teilbereich 2 (Salzhausen)

Kartengrundlage: OpenStreetMap

Die 52. Änderung, Teilbereich 2 des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung kann von allen Interessierten im Rathaus der Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen, während der Öffnungszeiten eingesehen werden und über den Inhalt der Änderung Auskunft erteilt werden. Termine können auch außerhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden. Zusätzlich können die Unterlagen eingesehen werden unter:

<https://www.landkreis-harburg.de/portal/seiten/geoportal-und-geoinformation-901000230-20100.html?rubrik=1000053>

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Salzhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Salzhausen, den 28.01.2019

Wolfgang Krause
Der Samtgemeindebürgermeister



Veröffentlicht im Amtsblatt Landkreis Harburg am 31.01.19

Nachrichtlich: Aushang vom 31.01.19 bis 01.03.19